

Landeschronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **39 (1911)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik 1910.

Von Pfarrer R. Pfisterer.

Zweimal setzte in dem abgelaufenen Jahre Mutter Helvetia alle ihre Kinder und so auch die „getreuen, lieben Mitlandleute und Bundesgenossen“ des Appenzellerlandes in Bewegung. Am 23. Oktober taten sie mit in dem grossen Ringen um das sogen. *proportionale Wahlverfahren bei den Nationalratswahlen*. In diesem Waffengange rief abwechselungsweise einmal der Freisinn die Neinsager auf seine Seite, während auf der andern Ultramontane, Demokraten, Sozialdemokraten und die mehr und mehr auf dem Aussterbeetat befindlichen Protestantischkonservativen um Jasager warben. So war für unsern Stand das Resultat nicht fraglich. Mit dem Gewalthaufen von 8549 Stimmen stellte er sich auf die Seite des bewährten Majoritätssystems, während die Anhänger der Neuerung immerhin noch die respektable Zahl von 2353 Stimmenden erreichten. Zu diesem Resultat mögen hauptsächlich drei Umstände beigetragen haben: 1. dass bei uns die Parteileidenschaften keine hohen Wellen werfen; 2. dass das Proportionalsystem der Landsgemeinde im Prinzip widerstreitet; 3. dass unsere das allgemeine Vertrauen besitzenden Vertreter in den eidgenössischen Räten mit einer einzigen Ausnahme (Eugster-Züst) warm für das Majoritätssystem eintraten.

Be-
ziehungen
des
Kantons
zum Bunde

Der zweite grosse Tag war der 1. Dezember, der nicht nur Helvetiens erwachsene Söhne, sondern auch seine Greise und Jünglinge, Frauen und Kindlein in Mit-

leidenschaft zog, indem sie alle auf die Goldwage der *eidgenössischen Volkszählung* gelegt wurden. Dabei stellte es sich heraus, dass der Kanton Appenzell A. Rh. 58,019 Einwohner zählt und zwar 28,043 männlichen, 29,976 weiblichen Geschlechts. Dieselben verteilen sich auf 13,988 Haushaltungen. 50,763 unserer Mitbürger gehören der protestantischen, 6,958 der katholischen Kirche an; 41 zählen zu den zwölf Stämmen Israels, und 257 beten andere oder keine Götter an. Die Kantonsbevölkerung hat in den letzten 10 Jahren um 2738 Seelen zugenommen. Genau die Hälfte der Gemeinden weist eine Zunahme, die andere Hälfte eine Abnahme der Einwohnerzahl auf. Der Kantonsrat wird in Zukunft 68 Volksvertreter umfassen; es „gewinnen“ Herisau 2, Gais 1, es „verliert“ Grub 1 Vertreter.

Be-
ziehungen
zu den
Mitständen

Um auf die Beziehungen zu unsern Bruderkantonen zu kommen, so möchten wir hier in erster Linie einer schweren Heimsuchung gedenken, die zum Teil auch unsern Kanton, in viel furchtbarerem Masstab aber einige unserer Nebenkantone getroffen hat: wir meinen die schwere *Wasserkatastrophe im Monat Juni*. Mehrere Tage troff das Nass vom Himmel in ununterbrochener überreicher Flut, fruchtbare Gefilde ihrer Ackerkrume beraubend oder mit einer Geröllwüste überdeckend, viele menschliche Wohnungen ganz oder teilweise zerstörend. Am furchtbarsten hauste des Wassers Gewalt im Prätigau und im Tal der Muota, aber auch andere Gegenden, wie z. B. das Gebiet der Linth und die uns benachbarten Bodenseeufur waren bitter heimgesucht. Das war Gelegenheit, eidgenössischen Brudersinn zu betätigen. Auch unser Kanton blieb nicht zurück, sondern beteiligte sich an der Sammlung von Liebesgaben mit der schönen Summe von 31,142 Fr. 49 Rp. Er selbst hatte einen Schaden von 18,900 Fr. aufzuweisen, woran er wiederum aus den geflossenen Gaben 8,181 Fr. erhielt.

Im September befasste sich der *Gemeinderat von St. Gallen* mit der Vorlage einer neuen Milchverordnung, welche u. a. auch *Stallproben* bei den Milchproduzenten der Umgebung vorsieht. Es wurde lebhaft debattiert über das Recht städtischer Organe, auch in Landgemeinden, gar solchen eines andern Kantons, wie Appenzell A. Rh. solche Proben vorzunehmen. Die Sanitätsbehörde unseres Kantons erklärte sich auf eine bezügliche Anfrage hin bereit, dem Gesuche zu entsprechen, jedoch diese Proben nicht durch die städtische, sondern die ausserrhodische Gesundheitskommission vornehmen zu lassen. Mit den Kantonen Zürich, St. Gallen, Bern und Glarus wurden Verträge betreffend Taxermässigungen bei *Versorgungen in die Irrenanstalten* und mit einzelnen davon betreffend Aufnahme von Patienten in die kantonale Heil- und Pflegeanstalt abgeschlossen.

„Der gleiche Kanton“, so heisst es bezüglich St. Gallen lakonisch im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, „suchte um Unterhandlungen hinsichtlich der Uebernahme des Kubelwerkes durch ein kantonales oder interkantonales Elektrizitätswerk nach.“ Der Regierungsrat erklärte sich bereit, in solche einzutreten. Das Resultat derselben bleibt abzuwarten.“ Dasselbe prangte dann im November unter den Traktanden des Kantonsrates. Es war die Botschaft, dass der Nachbarkanton erklärt habe, auf die Bedingungen nicht eingehen zu können, die man unsererseits an eine Uebertragung der Urnäsch- und Sitterkonzession an ein st. gallisches oder interkantonales Elektrizitätswerk geknüpft habe, dass er — der Nachbarkanton — sich dafür durch einen in aller Stille mit einem Konsortium von Kubelaktionären abgeschlossenen Kaufvertrag nahezu sämtlicher Aktien bemächtigt habe. Nun wird also formell die Aktiengesellschaft fortbestehen, tatsächlich aber im Besitz des Nachbarkantons sein. Wir

behalten konzessionsgemäss einen Vertreter unserer Regierung im Verwaltungsrat und müssen uns damit begnügen, scharf darüber zu wachen, dass unsere konzessionsmässigen Rechte genauestens beachtet werden. Ob unser kapitalkräftiger Nachbar, nachdem er sich mit diesem mehr geschickten als gerade ritterlichen Schwung in den Sattel gehoben, weiterhin noch für interkantonale Regulierung der Elektrizitätsbeschaffung zu haben sein wird, bleibt nun auch „abzuwarten“.

Gesetz-
gebung

Der Löwenanteil der gesetzgeberischen Arbeit fiel heuer dem kantonalen *Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch* zu. Am 1. Januar 1912 soll bekanntlich das aus der Meisterhand des Herrn Professor Eugen Huber hervorgegangene eidgenössische Gesetz in Kraft treten und an Stelle der 25 kantonalen Zivilgesetze einheitliches eidgenössisches Recht bringen. Immerhin hat die gesetzgeberische Weisheit dem historisch Gewordenen, d. h. der Buntscheckigkeit der zivilrechtlichen Anschauungen in den verschiedenen Teilen unseres Vaterlandes insofern Rechnung getragen, dass sie in mehreren Punkten die bisherigen kantonalrechtlichen Formen in Kraft bleiben und für andere der kantonalen Rechtsprechung freie Hand liess. So sehen sich alle Kantone in die Notwendigkeit versetzt, zu dem schweizerischen Gesetzbuch kantonale Einführungsgesetze zu schaffen. In unserem Kanton hat der Regierungsrat am 18. August 1908 eine besondere Kommission betraut, welche ihrerseits Herrn Regierungsrat Baumann die Ausarbeitung eines Entwurfes übertrug. Dieser Entwurf, der seinem Schöpfer sowohl durch seinen Inhalt, als die Promptheit seiner Herstellung alle Ehre macht, wurde von der Kommission in zwei Lesungen gründlich und, wie uns ver-raten wurde, gar nicht immer unisono besprochen, ausserdem dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement

zur Durchsicht unterbreitet; letzteres, um Gewähr zu erhalten, dass der Entwurf mit den Tendenzen des eidgenössischen Gesetzes sich in Einklang befinde. Nachdem die wenigen Abänderungsvorschläge bereinigt waren, wurde er dem Kantonsrat in ausserordentlicher Sitzung am 17. und 18. Januar zur ersten Lesung vorgelegt¹⁾. Da der Chronist auf dem juristischen Gebiet nicht Fachmann ist und ausserdem vermutet, dass neun Zehntel seiner Leser eine allzu ausführliche Darstellung der bezüglichen Verhandlungen sowieso überschlagen würden, beschränkt er sich auf eine summarische Berichterstattung. Allem voran wurde die Frage ventilirt, ob es ratsam sei, dieses Gesetz schon für die nächste Landsgemeinde spruchreif zu machen. In dieser Hinsicht machte sich eine realistische und eine idealistische Strömung geltend. Die erstere, vertreten durch das allezeit fürsichtige Gemeindegemeinschaft von Trogen und den mit Gaiser Klugheit bewehrten Präsidenten des Rates, erblickte in einer allzu schnellen Behandlung eine gewisse Ueberstürzung, ja fast eine Ueberrumpelung des Volkes, welchem man Zeit lassen müsse, das Gesetz zu „verwerchen.“ Die letztere, welcher der Schöpfer der Vorlage und Referent des Regierungsrates, sowie Dr. Tanner das Wort liehen, war der Ansicht, dass das Volk so wenig als der Rat viel Anlass zu Diskussion finden werde, und fürchtete, dass bei einer Verschiebung auf die 1911er Landsgemeinde der Kanton sich im Fall eines verwerfenden Volksentscheides vom Bundesrat eine Einführungsverordnung aufzwingen lassen müsste. Man einigte sich dann darauf, die Frage nach gewalteter Beratung zu erledigen. Beim ersten Titel „Zuständigkeit der Behörden und Verfahren“ gab namentlich Art. 1 Anlass zu Diskussion, indem man fand,

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 14—21, Appenzeller Anzeiger Nr. 8, Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 7—10.

dass er den Bezirksgerichtspräsidenten zu viel aufbürde und eine angemessene Besoldung dieses Amtes nötig mache. Der zweite Titel umfasst die organisatorischen Bestimmungen und das kantonale Zivilrecht, mithin die Hauptmaterie des Gesetzes, und zerfällt in die 6 Abschnitte: allgemeine Bestimmungen, Personenrecht, Familienrecht, Erbrecht, Sachenrecht und Obligationenrecht. Beim ersten Abschnitt, der den Gemeindeschreiber als Urkundsperson bezeichnet, wurde der Versuch gemacht, aber abgewiesen, eine kleine Korrektur an der Verfassung vorzunehmen, nämlich dem Gemeinderat ein Vorschlagsrecht bei der Gemeindeschreiberwahl einzuräumen. Im Abschnitt Familienrecht wird der Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde bezeichnet und ihm das Recht erteilt, von jedem durch Vormundschaft und Beistandschaft verwalteten Vermögen, das den Betrag von 2000 Fr. übersteigt, eine Rechnungsgebühr von 5 ‰ zu erheben. Diese Bestimmung wurde von mehreren Seiten hart angefochten mit dem Hinweis darauf, dass die von ihr betroffenen Vermögen ohnehin in mehreren Beziehungen ungünstiger gestellt seien als andere und es nicht Sache der Behörden sei, Witwen und Waisen unnötig zu belasten. Da jedoch von anderer Seite geltend gemacht wurde, dass diese Gebühr als bescheidene Prämie für die Sicherstellung dieser Vermögen betrachtet werden könne, und auch verschämt angedeutet wurde, es sei die einzige, allerdings sehr indirekt entrichtete Entschädigung für die Arbeit der Gemeinderäte, so beschloss man, nicht ganz davon abzusehen, jedoch die Gebühr erst von Vermögen, die 5000 Fr. übersteigen, zu erheben. Im Abschnitt Sachenrecht B. Nachbarrecht wurden zwei Artikel an die Kommission zu nochmaliger Beratung zurückgewiesen, nämlich Art. 84, der bestimmt, dass beim Wiederaufbau eines abgebrannten oder niedergerissenen

Gebäudes, das nicht im gesetzlichen Abstand von Strasse, Eisenbahn oder nachbarlichem Gutsbesitz war, durch Behörden oder Nachbarn Entfernung von der Grenze verlangt werden könne, wobei allerdings der betroffene Eigentümer von der Einspruch erhebenden Instanz zu entschädigen sei, und Art. 92, der das Nachbarrecht bei Uebergreifen von Wurzeln und Aesten und Hinüberfallen von Früchten regelt.

Am meisten erregte die Gemüter inner- und namentlich ausserhalb des Rats der Abschnitt „Grundpfandrecht“. Das Zivilgesetzbuch kennt drei Arten des Grundpfandes: Die Grundpfandverschreibung, den Schuldbrief und die Gült. Nach Einführung desselben wird die Erstellung anderer Arten des Grundpfandrechts nicht mehr gestattet. Dem kantonalen Recht ist aber noch die Freiheit gelassen, für die Errichtung von Schuldbriefen eine amtliche Schätzung vorzuschreiben und zu bestimmen, bis zu welchem Prozentsatz der Schätzungssumme diese gehen dürfen. Ferner ist ihm vorbehalten, einschränkende Bestimmungen über die Kündbarkeit der Schuldbriefe aufzustellen. Die Vorlage fordert nun die amtliche Schätzung sowohl für die Errichtung einer Gült als eines Schuldbriefes und bestimmt, dass der letztere nur bis zum Betrag der Schätzung gehen dürfe. Im Interesse landwirtschaftlicher Kreise wird dagegen gefordert, dass keine Belastungsgrenze festgesetzt werde. Die grosse Mehrheit stellte sich aber auf Seite der Vorlage. Nicht so leicht konnte man sich einigen inbezug auf die Kündbarkeit der Schuldbriefe. Hier standen sich schon in der Vorlage ein Entweder und ein Oder gegenüber. Das Entweder lautet: Ein Schuldbrief kann, wenn nichts anderes in demselben vereinbart ist, nur auf 6 Monate und den im Schuldbrief genannten Zinstag gekündet werden. Das Oder besagt: Ein Schuldbrief kann, wenn nichts anderes

in demselben vereinbart ist, nur auf 6 Monate und den im Schuldbrief genannten Zinstag gekündet werden, und zwar seitens des Schuldners jederzeit, seitens des Gläubigers erst nach Ablauf von 5 Jahren seit dem Tag der Errichtung des Schuldbriefs. Die Mehrheit des Rats entschied für das letztere, beschloss aber, beide Anträge der Volksdiskussion zu unterbreiten. Der Verlauf sollte zeigen, dass weder das eine noch das andere dem Volke genüge. Und noch einmal entbrannte das Redeturnier, als in den Uebergangsbestimmungen die Frage angeschnitten wurde, ob die bestehenden Zettel nach altem Recht beibehalten oder innert 20 Jahren umgewandelt werden sollten. Mit richtigem Instinkt wählte der Rat das erstere, beschloss aber auch hier, beide Anträge behufs Aeusserung des Volkswillens stehen zu lassen. Und nun nach gewalteter Diskussion kam man auf die Frage zurück: Soll unser Einführungsgesetz vor die nächste Landsgemeinde? Sie wurde nach lebhafter Besprechung bejaht.

So segelte denn die Vorlage hinaus auf die Wogen der Volksdiskussion und kam, mit 29 Eingaben von Volksversammlungen, Lesegesellschaften, Privaten bewimpelt, zurück zur zweiten Lesung in der ordentlichen März-sitzung des Kantonsrates¹⁾. Hier entspannen sich Debatten über: Das Rekursrecht gegenüber den Entscheiden von Erbteilungskommissionen, die Entschädigung Abgebrannter, denen nicht gestattet wird, auf die alte Bau-
linie zu bauen, die Regelung des Nachbarrechtes bei überragenden Bäumen und hinüberfallenden Früchten und — last not least — die Kündbarkeit der Schuldbriefe. Hier liess man's beim Doppelvorschlag für die

¹⁾ Appenzeller Zeitung Nr. 279—281, Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 96, 97, Appenzeller Anzeiger Nr. 140.

Landsgemeinde, während ein solcher betreffs Beibehaltung der alten Zettel schon jetzt als überflüssig angesehen wurde. Leider hat man unterlassen, auch die völlige Unkündbarkeit zur Diskussion zu bringen. Denn nichts anderes als das sollte sich als der Wille des Souveräns herausstellen. Dass es an Aufklärungsarbeit gefehlt hätte, konnte man in diesem Fall den Leitern des Volkes nicht vorwerfen. Kaum eine Gemeinde blieb unsres Wissens ohne Vortrag über die Materie; besonders der Schöpfer des Entwurfes, Herr Regierungsrat Baumann, hat seine Kraft gewissenhaft und selbstlos zahlreichen Volksversammlungen zur Verfügung gestellt. Mancher, dem ein wenig vor dem Neuen gruselte, wurde durch ihn beruhigt. Immerhin hatten diejenigen Volksaufklärer den besten Erfolg, die dem Volke weis machten, was es ohnehin am liebsten hörte. Von Gültten, die ganz unsern besten Zetteln entsprechen, von dem Inkraftbleiben aller bisherigen Pfandpapiere vernahm es nichts; der „kündbare Schuldbrief“ war in seiner Phantasie zum „kündbaren Zettel“ geworden. Und mit dem Schlachtruf „Unkündbare Zettel!“ stürzte es sich in die Schlacht, um der trefflichen, höchstens vielleicht etwas zu schnell gewachsenen Vorlage des Appenzell Ausserrhodischen Einführungsgesetzes den Todesstoss zu versetzen.

Doch „le roi est mort — vive le roi“ hiess es auch hier. Für 1911 müssen wir doch solch ein Ding haben, sonst droht uns ja die Schmach einer von Bern diktierten Einführungsverordnung. So lag denn schon der November-sitzung des Kantonsrats die abgelehnte Vorlage mit einigen Abänderungsanträgen der Kommission wieder vor. Kleine Veränderungen erfuhren hier die Bestimmungen über die Körperschaften des öffentlichen Recht, über das Nachbarrecht, Erlass von Baureglementen, wesentliche Bereicherung der Abschnitt über Familienrecht inbezug auf Kinder-

schutz. In Abschnitt VI, Obligationenrecht, wurde ein neuer Unterabschnitt C^{bis} eingesetzt, der die Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten und Angestellten regelt. Der Schicksalsartikel 158 lag in zwei Fassungen vor. Mehrheitsantrag: ein Schuldbrief ist, wenn in demselben nichts anderes vereinbart wird, seitens des Gläubigers unkündbar, seitens des Schuldners kündbar auf 6 Monate und den im Schuldbrief genannten Zinstag. Minderheitsantrag: Schuldbriefe auf landwirtschaftliche Grundstücke, Wohnhäuser und Baugebiet sind seitens des Gläubigers unkündbar, seitens des Schuldners kündbar auf 6 Monate und den im Schuldbrief genannten Zinstag. Soweit ein Schuldbrief $\frac{3}{4}$ des amtlich geschätzten Verkehrswertes des Unterpfandes übersteigt, ist er in jährlichen Terminen abzuzahlen. Die jährlichen Terminzahlungen haben den zehnten Teil des Terminschuldbriefs zu betragen. Schuldbriefe auf andere als die im ersten Absatz erwähnten Grundstücke können, wenn nichts anderes im Schuldbrief vereinbart ist, vom Gläubiger und Schuldner je auf 6 Monate und den im Schuldbrief genannten Zinstag gekündet werden. Hier wurde nach langer Redeschlacht der Minderheitsantrag zum Mehrheitsantrag gemacht, nur mit der Aenderung in Absatz 2, dass die Terminabzahlungen *höchstens* den zehnten Teil des Terminbriefes betragen dürfen. Es bleiben aber wiederum beide Anträge der Diskussion in der Öffentlichkeit unterbreitet.

Ein Gesetz *über Naturalverpflegung und Arbeitsnachweis* beschäftigte den Rat in erster Lesung am 27. Mai, in zweiter am 24. November. Beides wird durch dieses Gesetz vereinigt und zur Sache des Kantons und der Gemeinden gemacht; die Kosten werden bestritten a) aus Beiträgen der Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl, b) aus jährlichen Staatsbeiträgen

in der Höhe von 30 % der Kosten, c) aus der Bundes-
subvention für die erfolgten Arbeitsvermittlungen¹⁾.

Am schnellsten war erledigt eine *Vollzugsverordnung zu Art. 29* (früher 16^{bis}) *der Kantonsverfassung*, welcher die Unterstützung der belasteten Gemeinden durch den Staat regelt²⁾. Obgleich schon 12 Jahre unterwegs, wurde sie doch zurückgelegt in den sichern Schoss des Regierungsrates, wo die Materien, an denen man sich nicht gerne die Finger verbrennt, so korrekt aufgehoben sind. Der Vollständigkeit halber sei hier noch genannt die Bewilligung, für Erstellung und Betrieb einer elektrischen Strassenbahn Herisau-Brunnadern die Staatsstrasse Herisau-Schönengrund zu benutzen, und die Uebernahme des Strassenstückes Schachen-Schwende in Reute durch den Staat.

An Motionen wurde behandelt diejenige von Herrn Major *Ruckstuhl* und Mitunterzeichnern, welche eine kleine *Abänderung des kantonsrätlichen Reglements für die Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden* bezweckte³⁾. Sie wünschte, dass bei gleichzeitiger Wahl oder Wiederwahl von Verwandten in Beamtungen, denen sie laut Verfassung nicht zugleich angehören dürfen, derjenige als gewählt zu betrachten sei, welcher mehr Stimmen auf sich vereinigt habe; bei Stimmengleichheit wäre eine Neuwahl anzuordnen. Es sollte mithin aufgeräumt werden mit der Bevorzugung dessen, der schon länger im Amte ist. Um nicht schon wieder an diesem jungen Reglemente zu rütteln und damit auch alle auf ihm basierenden Gemeindereglemente ins Wanken zu bringen, wurde dem

Petitionen
Motionen
Entwürfe

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 123 und 278, 2. Blatt, Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 44, 96, Appenzeller Anzeiger Nr. 63.

²⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 124, Landes-Zeitung Nr. 44, Appenzeller Anzeiger Nr. 63.

³⁾ Vergl. letztjährige Chronik S. 128.

Wunsche durch eine regierungsrätliche Interpretation des Artikels genügt. Eine Motion *Eugster-Züst* vom Jahre 1907, erweitert durch einen *Zusatz von Dr. Tanner* vom Jahre 1908, hatte die schon besprochene Gesetzesvorlage betreffend Naturalverpflegung und Arbeitsnachweis zur Folge. Im Oktober gieng beim Regierungsrat zu Handen des Kantonsrates ein *Initiativbegehren der appenzellischen Arbeiterpartei für Revision des Steuergesetzes* ein¹⁾. Die Behandlung der Petition vom Vorjahre (s. Chronik von 1909, S. 127 f.) war dieser Partei offenbar zu langsam. So hatte eine ausserordentliche Delegiertenversammlung im August die Lanzierung des Initiativbegehrens beschlossen, das sich in kurzer Zeit mit 600 Unterschriften bedeckte. Gewünscht wird darin hauptsächlich die Einführung der Selbsttaxation mit Strafbestimmungen für falsche Deklaration und die Erhöhung des Existenzminimums. Der Rat erklärt das Begehren für auf gesetzlich richtigem Wege zustande gekommen und kann somit nicht umhin, zu beschliessen, dass es der nächsten Landsgemeinde vorzulegen sei. Eine vom Bureau zu wählende Kommission soll die Frage prüfen, ob der Rat hiezu empfehlende oder abweisende Stellung nehmen oder einen Gegenvorschlag einreichen solle.

Inner-
kantonales

Eine schmerzliche Kunde war es für unsern ganzen Kanton, als am 24. März etwas zur Gewissheit wurde, wovon schon seit längerer Zeit gemunkelt worden war: Herr *Landammann Arthur Eugster* teilte seinen Kollegen im Regierungsrat den unwiderruflichen Entschluss mit, von seinem Posten in unsrer obersten Behörde *zurückzutreten*. Die regelmässigen Leser unsrer Chroniken sind dem Namen dieses Staatsmannes, auf den sein Heimat-

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 206, Landes-Zeitung Nr. 73 (Wochenbericht).

kanton stolz ist, schon des Oefftern begegnet. Ein Sohn Speichers, war er in Amerika geboren, jedoch in der Schweiz auferzogen worden und hatte sich dem Beruf eines Pfarrers zugewandt, den er in Reute und Trogen ausübte. Die 1900er Landsgemeinde berief ihn auf den Landesstuhl. Er übernahm die Leitung des Erziehungswesens, wurde auch der Schöpfer des in Geltung stehenden Steuergesetzes. Zweimal versah er während dreijähriger Amtsdauer das verantwortliche Amt unsres obersten Magistraten und erwarb sich hierin sowohl durch seine gewandte und tüchtige Geschäftsführung als durch sein freundliches und repräsentatives Auftreten die dankbare Liebe und Achtung des Volkes. Ungern sah man ihn schon im Alter von 47 Jahren die Leitung unsrer Geschäfte aus der Hand legen, immerhin dankbar dafür, dass er als Nationalrat noch länger zum Wohl seiner engern und weitem Heimat wirken werde. Mit ihm zugleich schied aus der Regierung ein Mann, dessen patriarchalische Erscheinung manchem Besucher der Landsgemeinde unvergesslich sein wird: Herr *alt Landammann J. K. Lutz*. Auch er hatte während zwei Perioden das Landammannamt bekleidet, und auch in seiner kernhaften, bieldern Hand war das Landessiegel wohl aufgehoben. Seine besondern Verdienste liegen auf dem Gebiet der Finanzverwaltung; er war Präsident der Kantonalbankverwaltung und der Landessteuerkommission. Wenn sein Scheiden weniger tiefe Furchen zog, so war dies vorwiegend dem Umstand zuzuschreiben, dass er dem Alter seinen Tribut zahlte, und ihm sein Gesundheitszustand gebot, sich mehr Ruhe zu gönnen. Dankbar konnte man aber auch dem Lenker unserer Geschicke sein, dass schon wieder eine jüngere Kraft herangewachsen war, dessen durch manch tüchtige Arbeit bewährter Hand Jedermann vertrauensvoll das Steuer des Landes über-

lassen konnte. Ohne wesentliche Stimmenzersplitterung wählte die Landsgemeinde Herrn *Regierungsrat Dr. J. Baumann* von Herisau zum Landammann. Niemand sah bei unsern ungekünstelten politischen Gepflogenheiten ein schlimmes Omen darin, dass gleich nachher seine Schöpfung „das Einführungsgesetz“ verworfen wurde. So legt die reine Demokratie, eine unbewusste Pädagogin, den Männern ihres Vertrauens die Ehre in die eine und die Enttäuschung in die andere Hand. Wohl dem, der, nur nach sachlichen Zielen strebend, weder die eine noch die andere überschätzt! Im Regierungsrate wurden die durch die erwähnten Rücktritte entstandenen Lücken durch die Wahl der Herren *J. J. Tobler* in Herisau und *Dr. Alfred Hofstetter* in Gais wieder ausgefüllt, beide schon längst im ganzen Lande bekannt, der erste als Ratschreiber, der zweite als vielbeschäftigter Advokat und als Kantonsratspräsident. Auch im Obergericht waren Ersatzwahlen nötig infolge der Demission der Herren *Obergerichtspräsident Hans Wetter* in Herisau und *Oberrichter J. Graf* in Wolfhalden. Sie fielen auf die Herren *Bezirksgerichtspräsident Samuel Schläpfer* in Wald und *Kriminalgerichtspräsident Emil Alder* in Urnäsch. *Präsident* des Obergerichts wurde Herr *Dr. jur. J. J. Tanner* in Herisau.

Dem von eingehender Arbeit zeugenden *Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission*, welcher der Märzszitzung des Kantonsrates vorzuliegen pflegt, haben wir schon für die letztjährige Chronik einige Daten entnommen. Hier möge noch ein Blick auf seine bessern und weniger guten Zensuren, die er als oberster Landesinspektor zu erteilen hat, geworfen werden. Ein günstiges Zeugnis erhält die Kantonsschule (ausgenommen die allmählig zu ersetzenden Schulbänke) und die Anregung betreffend öffentliche Verteidigung sowie periodische Inspektion unsrer Schulen

durch Fachmänner. Weniger gut kommen weg: Das Arbeiterinnenschutzgesetz, dem nur 111 Betriebe unterstehen, die Heimarbeitsstatistik, der Einlenker zur Gmündertobelbrücke auf Steiner Seite und das Ueberhandnehmen der marktschreierischen Aufpreisungen aller möglichen Geheimmittel und Behandlungsverfahren.

Der *Geschäftsbericht der Kantonalbank* gab im Kantonsrat noch einmal Anlass zu einem kleinen Geplänkel zwischen Herrn Obrichter J. J. Tanner, der nachträglich noch eine Lanze für die Initiative Künzler (s. Chronik 1909, S. 129 f.) einlegte, und den Herren Regierungsrat Lutz, alt Regierungsrat Eisenhut-Schaefer und Major Ruckstuhl, welche unser Geldinstitut warm verteidigten. Die Bank hatte im Jahr 1910 einen Reingewinn von Fr. 139,800.56, wovon sie der Landeskasse 70 %, d. h. Fr. 97,916.40 zuweisen konnte. Ihre Bilanzsumme stieg von Fr. 31,960,712.13 im Jahre 1909 auf Fr. 33,056,645.34 im Jahre 1910, und der Gesamtumsatz betrug ca. 174 Millionen gegen ca. 158 Millionen anno 1909. Auf die eröffnete Ideenkonkurrenz für Erstellung eines neuen Bankgebäudes sind 73 Projekte eingegangen. Die Jury bestand aus den Herren Prof. Dr. Bluntschli in Zürich, Architekt Ed. Joos in Bern, Architekt E. Fäsch in Basel, Landammann Dr. Baumann und Direktor H. Mauchli. Sie richtete 4 Preise aus: an das Projekt „Hochland“ der Architekten Bollert & Herter in Zürich Fr. 2100. —, an das Projekt „Heimatlich“ von Architekt Hans Vogel-sanger in Basel Fr. 2000. —, an die Projekte „Alles Leben strömt aus dir“ von Architekt Paul Truninger in Wil und „Batzenhäusel“ von Erwin Hemann in Basel je Fr. 1200. —. — Die Agentur der Bank in Gais wurde zur Filiale ausgebaut.

Kantonal-
bank

Die kantonale *Heil- und Pflegeanstalt* wies am Ende ihres ersten vollen Betriebsjahres 1909 einen Kranken-

Heil- und
Pflege-
anstalt

bestand von 92 Männern und 118 Frauen auf. Von den im Lauf des Jahres entlassenen Pfleglingen konnten 56 % als geheilt oder wenigstens gebessert gelten. Der häufige Wechsel im Wartepersonal hielt leider an, was eben leider in den meisten Anstalten dieser Art der Fall ist. Die Gesamtunkosten beliefen sich per Patient und Tag auf Fr. 2.53. Das zahlenmässige Defizit betrug Fr. 53,000.—, wird aber nach Abzug der rückständigen Verpflegungsgelder und Ausgaben für Vermehrung der Inventarbestände auf Fr. 36,101. — reduziert. Im Mai tagten die schweizerischen Irrenärzte in Herisau und zollten unsrer Anstalt, die ihnen durch Herrn Direktor Koller gezeigt wurde, uneingeschränktes Lob. Sie hörten aus dem Munde desselben Fachmannes ein interessantes Referat über die Ergebnisse der in unserm Kanton vorgenommenen Schwachsinnigenzählung.

Zwangs-
arbeits-
anstalt

Die kantonale *Zwangsarbeitsanstalt* hat je länger je mehr unter dem Rückgang der Löhne für die in ihr betriebenen Arbeitszweige zu leiden und konnte nur durch äusserste Sparsamkeit die Betriebsrechnung pro 1909 mit einem Vorschlag von Fr. 1930. — abschliessen. Um so nötiger scheint die Anhandnahme der Kiesgewinnung, zu deren Einrichtung der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 14,010. — bewilligte. Leider schwemmte das Hochwasser vom Sommer Geleiseanlagen, Brücke, Steg, kurz Alles weg, sodass die ganze Unternehmung wieder in Frage gestellt ist.

Rechts-
pflege

Betreffend Rechtspflege verweisen wir wieder auf den *Rechenschaftsbericht*, den das *Obergericht* über dieses ganze Gebiet ablegt. In erschöpfender Weise wird dort über die Tätigkeit unsrer Vermittlerämter und verschiedenen Gerichtsinstanzen referiert, und zahlreiche Tabellen geben die Justizstatistik des Amtsjahres 1909/10 wieder. Das Obergericht als Aufsichtsbehörde über das Justizwesen

hat sich am 24. Mai 1909 ein Reglement gegeben, wonach jeweils bei Beginn eines Amtjahres eine dreigliedrige Kommission aus seiner Mitte als „Aufsichtsbehörde über das Justizwesen“ zu bestellen ist. Dieser Kommission liegt die Oberaufsicht über die gesamte Rechtspflege ob mit Ausnahme der Ueberwachung der Untersuchungen in Straffällen, sowie des Vollzugs von rechtskräftigen Straf- und Zivilurteilen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich demnach auf a) die Prüfung der Justiztabellen, welche von den Vermittlerämtern und sämtlichen Gerichtskanzleien alljährlich bis spätestens Mitte Mai einzureichen sind; b) die Prüfung der Geschäftsführung der Vermittlerämter und der Gerichtsorgane, nötigenfalls auch auf die Einsichtnahme von Protokollen und Akten, auf die Vornahme von Inspektionen; c) die Erteilung von Weisungen und den Erlass von Verfügungen; d) die Entgegennahme und Erledigung von Beschwerden; e) die Abfassung des Jahresberichts samt Justizstatistik. Diese Aufsichtsbehörde war für das Amtsjahr 1909/10 bestellt aus den Herren Oberrichter H. Wetter, Präsident, R. Hohl-Custer, Lutzenberg und A. Eisenhut, Gais; für 1910/11 aus den Herren Oberrichter Dr. Tanner, Präsident, A. Eisenhut und Samuel Schläpfer, Wald.

Für das Rechnungsjahr 1910 lag ein Budget vor, laut dem mit Fr. 651,267.62 Einnahmen und Fr. 1,098,688.65 Ausgaben, also mit einem Defizit von Fr. 447,421.03 zu rechnen war. Dieses sollte gedeckt werden durch Erhebung einer Staatssteuer von $2\frac{1}{2}$ ‰ und Entnahme von Fr. 8929.28 aus dem Salzfond. Wesentlich günstiger gestaltete sich die tatsächliche Rechnung, indem sie allerdings Ausgaben in der Höhe von Fr. 1,160,981.95, dafür aber Einnahmen in der Höhe von Fr. 798,117.81 aufwies. Mit der Landessteuer beliefen sich letztere auf Fr. 1,254,494.28 und ergaben somit einen Vorschlag von

Staats-
haushalt
und
Finanzen

Fr. 84,512.33. Die Nachsteuern beliefen sich statt auf die budgetierten Fr. 50,000. — auf Fr. 151,799.25. („Ausserrhoden, deine Nachsteuern erhalten dich“, so möchte man in Variierung eines bekannten historischen Ausspruchs beinahe ausrufen.) Ausserdem ergaben schöne Mehreinnahmen die schweizerische Nationalbank, das Alkoholmonopol, das Militärsteuerwesen; Landwirtschaft und Forstwesen hatten Fr. 11,630. —, die Heil- und Pflegeanstalt Fr. 12,298.50 weniger Ausgaben, als ihnen zugedacht waren. Das Strassenwesen verschlang allerdings wieder Fr. 348,635.68, statt der budgetierten Fr. 279,992.88, hatte somit Fr. 68,642.80 Mehrausgaben. Für den Brückeneinlenker bei Stein hat der Kanton immer noch Fr. 102,984.02 zu amortisieren. Die Heil- und Pflegeanstalt hatte eine Umlage von Fr. 238,121.26; ihre Bauschuld beläuft sich noch auf Fr. 474,435.05. Die „ungünstig situierten Gemeinden“ durften unter sich verteilen Fr. 51,756.80, wovon wie üblich Schwellbrunn den Löwenanteil von Fr. 19,500. — bezog. Wir möchten allen bedrängten Gemeindekassieren einen Ferienkursus in jener schönen Sommerfrische anraten, mit einem Referat „über erspriessliche Anwendung des Artikels 29, ehemals 16^{bis} der Verfassung.“

Steuer-
wesen

Das steuerpflichtige Vermögen hat um Fr. 1,888,800. —, das steuerpflichtige Einkommen um Fr. 898,700. — gegenüber dem Vorjahre zugenommen. Ersteres betrug nach Abschluss der Steuerrevision von 1909 Fr. 124,714,700. —, letzteres Fr. 11,939,600. —. Das Vermögen nahm in 12 Gemeinden zu, in 8 ab; das Einkommen vermehrte sich in 18, verminderte sich in 2 Gemeinden. Der günstige Gang der Stickerei ermutigte einzelne Gemeinden zu einer Steigerung der Ansätze, wogegen der flaue Gang der Weberei und Rideauxfabrikation, sowie der für die Landwirtschaft ungünstige Sommer 1909 zu Nachsicht mahnte.

Die durchgreifende Revision der Steuerregister hatte vermehrte Rekurse zur Folge. Es standen deren 622 gegenüber 283 im Vorjahr zur Behandlung. 406 Rekursbegehren wurden ganz oder teilweise geschützt. Ein wichtiger Steuerrekurs war sogar vom Bundesgericht zu erledigen. Er betraf die Herisauer Filiale des Schweizerischen Bankvereins. Die kantonale Steuerbehörde hatte dieselbe für das Dotationskapital von Fr. 2,000,000. — und das im Bankgebäude bestehende Immobilienvermögen von Fr. 85,000. — als steuerpflichtig erklärt. Die Rekurrentin bestritt die Höhe des Dotationskapitals und wollte als Kantonseinwohnerin die auf der Liegenschaft haftenden Hypothekarschulden in Abzug gebracht wissen. Sie wurde aber vom Bundesgericht in beiden Punkten abgewiesen.

Nachdem die junge Kirchenordnung mit der noch jüngern Verfassung in Einklang gesetzt und die Verteilung der Unterhaltungspflicht an den kirchlichen Gebäuden zwischen politischen und Kirchgemeinden geregelt war, galt es noch, die *Pensionskasse für appenzellische Geistliche* definitiv ins Leben zu rufen. Hiezu versammelte sich die Synode in ausserordentlicher Tagung am 21. Februar in Herisau. Wir erwähnen aus den von Herrn Kirchenratskassier Oberst Nef mit viel Umsicht entworfenen Statuten, dass die Jahresprämie für jede Pfarrstelle Fr. 250. — beträgt, wovon die Kirchgemeinde Fr. 150. —, der Pfarrer Fr. 100. — zu zahlen hat, dass letzterer ausserdem beim Eintritt per Dienstjahr Fr. 5. —, im Maximum Fr. 100. —, einzuzahlen hat, und dass die Pension bei erreichtem 60. Altersjahr oder vorher eingetretener Invalidität Fr. 1000. —, für Witwen und minderjährige Waisen Fr. 500. — beträgt. Kaum ins Leben gerufen, durfte die Kasse von einem ungenannten, einem Pfarrhaus entstammten Geber die schöne Gabe von Fr. 10,000. — entgegennehmen. Die Gründung dieser

Kirchliche
Angelegen-
heiten

Pensionskasse wurde hierauf in allen ausser 3 Kirchgemeinden gutgeheissen. In ordentlicher Versammlung tagte die Synode am 1. August in Heiden zur Erledigung der regelmässig wiederkehrenden Geschäfte. Einen Nachklang hatte sie, insofern katholische Zeitungen, namentlich in unserm Zwillingskanton Innerrhoden, es dem Präsidenten der Synode, Herrn Landammann Eugster, bitter vermerkten, dass er in seiner Eröffnungsrede gewagt hatte, einen entschiedenen, wenn auch sehr mild formulierten Protest gegen die Verunglimpfung der Reformatoren durch die sogenannte Borromaeus-Encyclica zu erheben. Auch dieses Jahr ging nicht ohne Wechsel in unsern wenigen Pfarrstellen vorüber. Teufen berief an Stelle des zu unsern deutschredenden Landsleuten im Tessin übergesiedelten Pfarrer Mötteli Herrn Pfarrer A. Frauenfelder von Schaffhausen, bisher in Tägerwilen, Kant. Thurgau, und Stein an Stelle des zur Direktion des evang. Lehrerseminars in Unterstrass-Zürich berufenen Pfarrer Eppler seinen Mitbürger Pfarrer Jakob Signer, bisher in Wildberg, Kant. Zürich. Mit ihm ist nun der zweite appenzellische Kantonsbürger in die Reihen unsres Ministeriums eingerückt. Rehetobel belohnte die gewissenhaften Dienste seines Seelsorgers Herrn Pfarrer Zingg durch eine Gehaltserhöhung.

Schul-
wesen

Auf dem Gebiet des *Schulwesens* ist das Jahr 1910 verewigt durch das endliche Erscheinen des Inspektionsberichts. In den Jahren 1905—1907 waren die Schulen inspiziert worden, sodass von den damals inspizierten Lehrern mehrere ihre Zensur überhaupt nicht mehr zu lesen bekamen, andere wenigstens nicht auf demselben Arbeitsfeld, auf dem sie damals ihre Lorbeeren gepflückt oder Böcke geschossen hatten. Die Verspätung erklärt sich allerdings leicht durch den Umstand, dass der Verfasser des Berichtes, Herr Pfarrer Schachenmann, vor

beendigten Inspektion seine Gemeinde Wolfhalden mit der arbeitsreichen Stadtgemeinde St. Leonhard in Basel vertauscht hatte. Was aber dem Bericht an Aktualität abging, das ersetzte er durch seine Qualität hinsichtlich des verarbeiteten Stoffes sowohl als seiner Lesbarkeit. Alles in Allem bekommt man den Eindruck, dass unsre Bevölkerung sowie die Lehrerschaft das Mögliche tun, um die Schulbildung zu einer erspriesslichen zu gestalten. Die Vollkommenheit wird bei uns so wenig als anderswo gefunden, doch scheint die verhältnismässig kurze Schulzeit (Halbtagschulen) unsre Schüler nicht allzusehr in Rückstand zu versetzen gegenüber dem, was durchschnittlich in unsern Nachbarkantonen mit bedeutend längerer Schulzeit geleistet wird. Bezüglich des Amtsjahres 1909/10 sind dem Rechenschaftsbericht des Erziehungsdirektors, zum letzten Mal erstattet von Landammann Eugster, folgende Daten zu entnehmen. Für Bildung Schwachbegabter wurden von den 12 Gemeinden, die eine solche organisiert haben, im Ganzen Fr. 10,050. — ausgegeben. Diese Auslagen konnten vom Staat wieder nur mit 40 % subventioniert werden, weil immer noch so grosse Summen für Schulhausneubauten auf dem Budget figurieren. Von Staat und Gemeinden wurde für das Primarschulwesen Fr. 539,182.53 ausgegeben. Von den im Frühjahr 1909 in die Schule aufgenommenen Kindern, 616 Knaben und 638 Mädchen, stellten sich bei der Untersuchung 4 % als schwach begabt oder körperlich oder geistig zurückgeblieben heraus, ein Umstand, der zeigt, wie wohl angewandt die Posten für Schwachsinnigen-Bildung sind. Erfreulich hat wiederum die Zahl der Ganztagschüler zugenommen. Auf einer sehr befriedigenden Höhe befindet sich unsere reorganisierte *Kantonschule*. Sie wird auch immer mehr von Kantonseinwohnern frequentiert, während der Prozentsatz der Ausländer zurück-

geht. Das gut geführte Konvikt war das ganze Jahr vollständig besetzt. Auf Schluss des Schuljahres demissionierte Herr Dr. Wiget, der von 1895—1904 der Kantonschule vorgestanden und seitdem noch den neusprachlichen Unterricht erteilt hatte. Er wurde ersetzt durch Herrn Oskar Wohnlich aus Arbon. Alle Abiturienten bestanden die Schlussprüfung mit Erfolg. Das wohlwollende Interesse auch weiterer Kreise für unsre oberste Schule zeigte sich in allerlei Zuwendungen für die Schülerbibliothek, die Reisekasse und die naturwissenschaftliche Sammlung. Zum Eintritt ins *Seminar* meldeten sich dieses Jahr nur 4 Kandidaten, womit die Zahl der Anmeldungen, die letztes Jahr aussergewöhnlich gross war, wieder auf das normale Mass gesunken ist. Drei Abiturienten bestanden ihre Staatsprüfung. Der *Lehrkörper* unsres Kantons wies zum Glück im abgelaufenen Jahr weniger Mutationen auf, als in den vorvergangenen. Das Lehrmitteldepot und durch dasselbe unsre Schüler erhielten eine hübsche Bereicherung des Bücherbestandes durch die im Berichtsjahr erschienene Landeskunde, verfasst von Herrn Rektor Wiget in Herisau. Das anregend geschriebene und hübsch ausgestattete Büchlein wird hoffentlich in seinem Teile dazu beitragen, seinen Lesern sowohl Schule als Heimat immer lieber zu machen. Inbezug auf einzelne Gemeinden soll angeführt werden, dass Urnäsch, Waldstatt, Gais und Wald neue Lehrstellen schufen. Besoldungserhöhungen verschiedener Gestalt nahmen vor Herisau, Schwellbrunn, Teufen, Rehetobel, Heiden. Das 8. Schuljahr statt der Uebungsschule führten ein Teufen und Gais. Neubauten beschlossen: Herisau für den Bezirk Einfang, Teufen für die Turnhalle, Hundwil bestellt vorläufig Plan und Kostenberechnung für ein neues Schulhaus. Die Schlussrechnung für das stattliche Speicherer Schulhaus ergibt die Summe von Fr. 412,883. —, also beträchtlich mehr als in der

letztjährigen Chronik genannt war. Herisau schafft den Posten eines Schularztes mit einem Kredit von jährlich Fr. 500. —. Teufen bildet eine neue, freiwillige Ganztagschule. Trogen gründet eine Schulsparkasse. Rehetobel sieht sich in die Notwendigkeit versetzt, bald für mehr Raum zu sorgen; einstweilen ist mit einer neuen Schulkreisgeometrie Abhilfe geschaffen worden. Klagen über die Aufführung der Schulkinder veranlassten die dortige Schulbehörde zu einem gedruckten Appell an die Eltern und zur Abhaltung sogenannter Elternabende. Ebenso hat Rehetobel, um die Resultate der Rekrutenprüfungen etwas günstiger zu gestalten, für den Sommer einen Rekrutenvorbereitungskurs eingerichtet. Heiden hat eine 7. Ganztagsklasse eingeführt und wendet der Zahnpflege, der Speisung und Reinhaltung seiner Schüler immer erhöhte Aufmerksamkeit zu.

Auf keinem Gebiete dürfte es so schwer sein, summarisch zu berichten, wie auf dem der *Volkswirtschaft*. ^{Volkswirtschaftliches} Welch umfangreiches Material wäre zu verarbeiten, wollte man all die Faktoren in Betracht ziehen, welche das volkswirtschaftliche Leben bedingen. Wenn wir recht sehen, so war unser Jahr verschont von stürmischen Erregungen ökonomischer Art; aber wie ein dumpfer Druck liegt auf den Gemütern des kleinen Mannes und des Mittelstandes die immer noch sich steigende Teuerung aller Lebensbedürfnisse: das Fleisch steigt, die Milch steigt, die Wohnungen steigen; auch die Schuhmacher sehen sich genötigt, ihre Kunden für den Aufschlag ihres so unentbehrlichen Artikels günstig zu stimmen. Leider halten damit die Löhne nicht immer gleichen Schritt. Die Plattstichweberei stand tief, die Stickerei schwankend; Beides zeigte zum Glück wenigstens gegen das Ende des Jahres steigende Tendenz. An die Krisenunterstützung der Plattstichweber zahlte der Staat Fr. 1038. 60, d. h. 60 % der

vom Verband ausgelegten Summe. Der Hilfsfond der Stickereiindustrie trat unser Berichtsjahr an mit einem Vermögen von Fr. 114,544. —. Immer wieder muss der Wunsch bekannt gegeben werden, es möchten mehr Arbeitnehmer demselben beitreten. Man zählte anfangs des Jahres in unserm Kanton ca. 4000 organisierte Arbeiter, meist der Textilbranche angehörend. Von ihnen sind die Beuteltuchweber offenbar die bedächtigensten. An ihrer Hauptversammlung in der Kirche zu Wolfhalden verwarfen sie die Vorlagen über Arbeitslosenunterstützung und Lehrlingswesen, die ihnen auftragsgemäss ihr Vorstand unterbreitete (vergl. S. 139 der vorjährigen Chronik). Dagegen wurde im Schosse des Konsumvereins Herisau, der nebenbei gesagt 10% Gewinnanteil unter seine Mitglieder verteilen konnte, die Schaffung einer Krisenkasse erörtert und die Errichtung einer Genossenschaftsbäckerei von neuem besprochen. Immer entschiedener treten die Führer des Arbeiterstandes gegen den Alkoholismus auf und verschafften der Herisauer Bevölkerung den eigenartigen und so notwendigen Anschauungsunterricht einer „Ausstellung gegen den Alkohol.“

Militär-
wesen

Hinsichtlich *Militärwesen* übergehen wir die statistischen Angaben des Rechenschaftsberichtes und erwähnen nur, dass die neue Militärorganisation der kantonalen Militärverwaltung bedeutende Mehrarbeit verursacht, die voraussichtlich nicht mehr zurückgehen wird. Laut Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission zeichnet sich aber auch unser Kreiskommando durch eine ganz besonders gut funktionierende Organisation aus. Offenbar weiss auch der einzelne Bürger sich die Segnungen der neuen Militärorganisation zu Nutze zu machen, was daraus zu ersehen ist, dass sich die Notunterstützungen von Fr. 586.80 im Jahre 1908 auf Fr. 1086.50 im Jahre 1909 steigerten, d. h. beinahe verdoppelten. Die Rekrui-

Zur Abschiedsfeier von Oberstdivisionär Schieß.

Zum Abschied widmete Herr Oberstleutnant J. B. Ritter dem scheidenden Kameraden folgende Verse, im 2. Teile nach der Melodie: „O alte Burschen-lichkeit“ gesungen wurde:

Der Abschied von Oberstdivisionär Schieß und der 7. Division.

Wir, die wir heut versammelt sind,
Zwiefach Adieu zu sagen,
Wir wollen fröhlichen Gemüts
Zum Scheidegruß heut tagen!
Wozu ein bitterer Abschiedsschmerz:
Es bleibt uns unser Führerherz,
Der Geist auch von D 7.

Ja, unser Schieß war unser Stolz,
Das darf ein jeder wissen!
Ein Führer von so echtem Holz
Wird die Armee vermissen!
Er war — und das wiegt für uns schwer —
Mit Leib und Seele Militär
Vom Scheitel bis zur Sohle.

Nicht fremde Gunst, Protektion,
Hat diesen Mann erhoben!
Er hat den Ruhmestitel sich
Wahrhaftig selbst gewoben!
Sein tapfer Können, sein Geschick,
Sein siegesicherer Feldherrnblick
Macht ihn zum Liebling Aller!

Durch eigne Kraft, von unten auf
Ist, was er ist, geworden!
Sein Titel denn, „ein self made man“
Ist unser höchster Orden!
Und kommt dereinst noch Not an Mann,
So wird man unsern Schieß alsdann
Ab seinem „3. D.“ rufen!

Nun füllt die Becher in der Rund,
Den Abschied zu befeuchten!
Wie doch in dieser Feierstund
Die Augen heller leuchten!
Sie blicken hin zum höchsten Grad:
Hab Dank, du edler Kamerad!
Leb wohl, du „böse Sieben“!!

von staatswegen verpflichtet sind, in einem Schützen
auf dienstherrliche Schießpflicht zu e

Rekrutierung 1912.

Vierter Rekrutierungstag: 21. Okt.
Gemeinden: Rehetobel, Grub, Walzenhausen
und Reute.

Erschienen sind:

a) Zurückgestellte Mannschaft und diesjährige Re-
kruten: 73 Mann.

1912.
Davon tauglich 48 Mann = 65,75 %
Ein Jahr zurückgestellt 6 " = 8,22 %
Zwei Jahre zurückgestellt 3 " = 4,11 %
Hilfsdiensttauglich 14 " = 19,18 %
Untauglich 2 " = 2,74 %

b) Eingeteilte Mannschaft: 12 Mann.

Davon tauglich 2 Mann = 16,67 %
Ein Jahr dispensiert 5 " = 41,67 %
Landsturmtauglich 3 " = 25,08 %
Hilfsdiensttauglich 1 " = 8,33 %
Untauglich 1 " = 8,33 %

Appenzell J.=Rh.

Säntisbahn. Da sich die Säntisbahn A.=G.
weigert, dem Begehren der Standeskommission von
Appenzell J.=Rh. auf Aufrechterhaltung des Win-
terbetriebes während des ganzen Winters nachzu-
kommen, weil ihr dadurch ein großer Schaden er-
wache infolge teureren Betriebes durch Schneebruch
usw., stellt das schweizer. Eisenbahndepartement
einen Antrag, den Betrieb von Mitte November
bis Mitte März (vier volle Monate) einzustellen.
Die Regierung ist jedoch damit nicht einver-
standen und hält am Begehren des Winterbetriebes
fest. Es wird somit vom Bundesrat in Sachen ein
endgültiger Entscheid gefällt werden; welche von
beiden Parteien Erfolg hat, ist noch schwer voraus-
zusagen.

— Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Appenzell hat an Stelle des nach Ellikon übersie-
delnden Pfarrers Ritter zu ihrem Pfarrherrn Da-
vid Weigum von Ludwigsthal gewählt. Pfarrer
Weigum amtiert zurzeit in Marka (Krim). Er wird
im Frühjahr sein Amt antreten.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Samstag vo

tierung ergab, dass von 478 Mann zurückgestellter Mannschaft und diesjähriger Rekruten

246 Mann = 55,23 % tauglich erklärt,

64 „ = 13,39 % ein Jahr zurückgestellt,

11 „ = 2,30 % zwei Jahre zurückgestellt,

155 „ = 21,96 % hilfsdiensttauglich,

34 „ = 7,11 % untauglich erklärt wurden. An eingeteilter Mannschaft stellten sich 96 Mann; es wurden befunden:

25 Mann = 26,04 % tauglich,

7 „ = 7,29 % 1 Jahr dispensiert,

26 „ = 27,08 % landsturmtauglich,

6 „ = 6,25 % hilfsdiensttauglich,

32 „ = 33,33 % untauglich.

Im Sommer bildete sich unter der Leitung von Herr Dr. Eggenberger und unter den Auspizien des Roten Kreuzes eine *Sanitätshilfskolonne* in Herisau, an deren Kosten die Sektion Heiden und Wolfhalden des Roten Kreuzes in generöser Weise Fr. 2000. — spendete. Sie wird sich als militärische Formation den schon bestehenden schweizerischen Sanitätshilfskolonnen angliedern. Ihre Aufgabe ist, bei grössern Unfällen, Massenunglück und andern Notständen bedrängten Mitmenschen eine rasche und wohl organisierte erste Hilfe zu bringen. Im Mobilmachungsfalle muss sich die Kolonne als militärische Einheit bereitstellen zum Kranken- und Verwundeten-transport im Etappen- und Territorialdienst. Sie rekrutiert sich aus freiwillig sich meldenden Schweizerbürgern, die weder dem Auszug noch der Landwehr unsrer Armee angehören, jedoch genügende körperliche Rüstigkeit für den Dienst bei der Kolonne besitzen und über einige Kenntnis im Sanitäts- und Samariterwesen verfügen. Die Herisauer Hilfskolonne stellte sich in ihrer vom Roten Kreuz gelieferten Uniform und Ausrüstung den zahlreichen

Teilnehmern des Rotkreuztages in Heiden vor, woselbst Herr Major Dr. Gessner aus Basel über Aufgaben des Roten Kreuzes referierte. Am 28. August hielten die *Militärsanitätsvereine* von Herisau und Degersheim unter Mitwirkung der *Samariterinnenvereine* derselben Gemeinden eine Felddienstübung ab, welche ihre Gewandtheit und Tüchtigkeit in bestes Licht gesetzt haben soll. Ueber die Herbstübung unsrer aktiven Soldaten enthält die Appenzeller Zeitung in den Nummern 232—236 eine eingehende Darstellung unter dem Titel „Unsre Truppen im Felde.“

Der historischen Vollständigkeit zuliebe muss hier noch eines Vorkommnisses bemühender Art Erwähnung getan werden. Am 16. Juni gab die Appenzeller Zeitung in einem kurzen, massvollen Artikel der Empörung der Herisauer Bevölkerung über vorgekommene Soldatenschindereien Ausdruck. Was sie bezweckte, nämlich die obern militärischen Instanzen zum Aufsehen und Einschreiten zu bringen, erreichte sie, allerdings etwas langsam. Am 12. August konnte sie das Strafurteil über zwei Oberlieutenants und zwei Lieutenants veröffentlichen, die sich einer rohen Behandlung der ihnen anvertrauten Rekruten und brutaler Ausdrucksweise schuldig gemacht hatten. Sie wurden mit scharfem Arrest von verschiedener Dauer bestraft, und dem Leiter der Schule wurde wegen Nichtverhütung dieser Dinge ein scharfer Verweis erteilt. Obschon somit das Wesentliche erreicht war, obschon dargetan war, dass unsre obersten militärischen Behörden mit gerechter Schärfe den bedauerlichen Auswüchsen des Militarismus entgegenzutreten gewillt seien, knüpfte sich an das Vorkommnis noch eine Zeitungspolemik, indem einzelne antimilitaristisch gesinnte Organe die Strafe wegen ihrer Milde beanstandeten.

Sanitäts-
wesen

Die *Sanitätskommission*, deren Präsidium an Herrn Regierungsrat Bächler übergieng, hat den Ende 1909 er-

folgten Wegzug des Herrn *Dr. Paul Meyer von Herisau* zu beklagen, der in seiner bisherigen Wohngemeinde auch als geschätzter Arzt eine grosse Lücke hinterlässt. Durch neuen Zuzug hat immerhin im Hinterland die Zahl der Aerzte um einen zugenommen, während sie im Vorderland durch Wegzug um zwei abnahm. Am 25. Januar wurde die *Kantonale Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz* vom Bundesrat genehmigt. Hierüber sowie über den Vertrag mit St. Gallen betreff Mitbenützung des chemischen Laboratoriums vergl. die vorjährige Chronik S. 124 f. Für die durch das erwähnte Gesetz vorgesehenen Ortsexperten fand in St. Gallen unter Leitung des dortigen Kantonschemikers ein Instruktionskurs statt, welcher 23 Teilnehmer zählte. Die interkantonale Konferenz, die über Mittel und Wege zur *Hebung des Hebammenwesens* in der Schweiz beriet, und in der unser Kanton durch Herrn Dr. Wiesmann vertreten war, konnte sich nicht auf eine einheitliche Dauer der Hebammenbildungskurse einigen; infolge dessen fällt für einstweilen noch die angestrebte Freizügigkeit der Hebammen ausser Betracht. Dagegen empfahl die besagte Konferenz den Kantonen regelmässige Wiederholungskurse für Hebammen von 10—14 Tagen. Solche finden für unsern Kanton schon seit mehreren Jahren statt, und zwar in der Entbindungsanstalt St. Gallen; sie rechtfertigen die nicht beträchtlichen Kosten vollauf. Alle zwei Jahre soll nun in Zukunft auch eine Inspektion der Hebammenutensilien stattfinden. Die Sanitätskommission wandte auch dem *Kostkinderwesen* vermehrte Aufmerksamkeit zu und beauftragte die Ortsgesundheitskommissionen, inskünftige in ihren Jahresberichten auch über diesen Punkt zu rapportieren. In Herisau stellte es sich heraus, dass die Zahl solcher Kinder über Erwarten gross ist. Die dortige Gesundheitskommission erklärte sich nun bereit,

die Ueberwachung derselben einheitlich zu regeln. Vorläufig wird bei der Anzeige jedes erstgeborenen Kindes die Broschüre von Frau Dr. Heim „Die Pflege des Kindes im ersten Lebensjahr“ gratis abgegeben. Wolfhalden ernannte zur Ueberwachung der Kostkinder eine spezielle Subkommission.

Die Pläne für ein *mittelländisches Absonderungshaus mit Desinfektionsanlage* wurden dem schweizerischen Gesundheitsamt zur Begutachtung unterbreitet. Dasselbe empfahl Ausarbeitung eines neuen Planes mit einfacheren, klareren Dispositionen nach Massgabe der vom Departement des Innern herausgegebenen Normalien. Das *Krankenhaus in Gais* erhielt für den Aufenthalt der Kranken im Freien einen schönen Glaspavillon. Sehr regsam ist die *Kommission für Tuberkulosenfürsorge*. Auf ihre Anregung wandten die meisten Gemeinden den Ertrag der Bettagssteuer diesem Zweck zu. Auf diese Weise gingen ein Fr. 1955. 70. In Herisau und Hundwil wurden Kurse für häusliche Krankenpflege abgehalten. Betreffend Sanitätshilfskolonnen und Rotkreuzsache vergl. den Abschnitt Militärwesen. Hundwil und Reute waren von Diphtheritis-epidemien heimgesucht, die zeitweilige Schliessung der Schulen veranlassten und in letzterer Gemeinde leider einige Todesfälle zur Folge hatten.

Assekuranz-
wesen

Das Vermögen der *Assekuranzkasse* nahm vom Vorjahre her wieder um Fr. 106,992. 54 zu und beträgt somit nuumehr Fr. 4,145,704. 58. An Brandschadenvergütung wurden Fr. 73,416. —, an Hydrantenanlagen Fr. 27,250. 45 und an Feuerweiheranlagen Fr. 6,772. 35 ausbezahlt. Am 1. Januar 1910 waren in der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt 14,074 Objekte mit der Summe von Fr. 146,500,900 versichert. An Mobiliar war in 10 verschiedenen Anstalten ein Wert von Fr. 98,734,189 sichergestellt.

Mit goldenen Lettern muss das Jahr 1910 in die Annalen des appenzellischen Verkehrswesens eingezeichnet sein. Am 1. Oktober wurde die *Bodensee-Toggenburgbahn*, die erste Normalspurbahn, die unser Gelände berührt, eröffnet. Freilich ist nur ein kleines Stück des Ausser-rhoderlandes, das sie durchfährt; aber auf demselben liegt sein grösstes, volk- und industriereichstes Gemeinwesen Herisau. Es hat für diese direkte Verbindung mit der Metropole der Ostschweiz, St. Gallen, und mit dem immer mehr aufblühenden Toggenburg grosse Opfer gebracht. Wenn aber nicht alle Zeichen trügen, so werden diese Opfer auch ihre Früchte tragen in Gestalt vermehrten Aufschwungs. Dass freilich diesem „Aufschwung“ auch die Schattenseiten auf sittlichem und nationalökonomischem Gebiete nicht fehlen dürften, das wird ein Beobachter unserer „aufblühenden“ Industrieorte, auch wenn er kein schwarzseherischer Moralist sein möchte, sich kaum verhehlen. Doch einstweilen lässt man sich durch derartige Erwägungen die Freude an den kommenden Herrlichkeiten nicht stören. Am 15. Juli fand die Kollaudation der sehenswerten Sitterbrücke statt. Mit verhaltenem Atem sahen die herbeigeströmten Scharen die vier zusammengekoppelten 87,7 Tonnen schweren Lokomotiven der schweizerischen Bundesbahnen auf das 120 Meter lange eiserne Mittelstück der Brücke fahren, 10 lange, bange Minuten darauf stillehalten, dann die Fahrt in verschiedenen Gangarten, auch mit Bremsung auf der Brücke, wiederholen. Und siehe, der kühne Bogen trug die ihm zugemutete Last; die messenden Ingenieure durften konstatieren, dass die Senkung auf der Mitte der Brücke nur 36 Millimeter statt der erwarteten 42—65 Millimeter betrug und sich zudem sofort nach Entlastung wieder ausglich. Nun kann sie also getrost befahren werden und steht da als eines der genialsten Bauwerke unseres

Landes und unseres Jahrhundertanfangs. Von ihren 98 Metern Höhe sehen die Bauten weiland „unseres“ Kubelwerkes aus wie ein Riesenspielzeug. Am 12. Sept. kam die erste Lokomotive der S. B. B. nach Herisau, die erste Schwalbe des nahenden Frühlings! Sie führte einen Kontrollzug mit einem Beleuchtungswagen, der sämtliche Tunnels der Strecke zu inspizieren hatte. Folgenden Tages wagte sich die kleinere Schwester, die Appenzeller Bahn, zum ersten Mal auf die neuen Geleiseanlagen. Am 26. und 27. September fand die amtliche Kollaudation der ganzen Strecke Romanshorn-Wattwil statt. Endlich brach er an, der grosse Samstag, der 1. Oktober, der ganz Herisau auf den Beinen fand. Die Bahnhofanlagen und ihre Umgebung waren festlich geschmückt. Die Jugend hatte sich am Nordabhang des Ebnat aufgestellt, das Bahnhofgelände war von den Grossen, den Behörden, den Eingeladenen, den Sängern und Kadetten besetzt, nicht zu vergessen die Bürgermusik und das „Alpenrösli“. 9⁴⁴ Uhr rollte der bekränzte zweispännige Zug ein, begrüsst vom Jubel der Jugend, von Musik und von der altherwürdigen Glocke. Herr Gemeindehauptmann Zellweger begrüsst in sympathisch aufgenommener Rede die Festgäste, worauf Herr Gemeindeamman Dr. Scherrer von St. Gallen erwiderte. Nach der um 10⁰⁵ erfolgten Weiterfahrt des Zuges entwickelte sich ein frohes Festleben, sodass der um 2 Uhr zurückkehrende Zug Alt und Jung in fröhlichster Stimmung antraf. Selbst der Himmel hat in diesem sonst ungewohnt regenreichen Sommer zu dem Fest der drei nun neu verbundenen Kantone ein freundliches Gesicht gemacht. Die Appenzeller Zeitung liess auf diesen Tag eine Festnummer, Nr. 230, erscheinen, der zukünftige Geschichtsschreiber die interessanten Daten aus der Entstehungsgeschichte dieser teuern, schönen Bahn entnehmen mögen. Teuer ist sie in doppeltem Sinne,

beträgt doch ihr Gesellschaftskapital am Eröffnungstag nicht weniger als 26 Millionen Franken, und diese Summe ist seither um 6½ Millionen überschritten. Den Kanton St. Gallen wird die übernommene Zinsengarantie noch fühlbar drücken. Kein Wunder, dass er seit Eröffnung der Bahn schwere Debatten betreffend Nachfinanzierung erlebt und allerlei Fühler nach freundnachbarlicher Hilfe ausgestreckt hat. Ueber die Betriebsergebnisse wäre unseres Erachtens jetzt noch jede Angabe verfrüht. Im ersten Monat übertraf der Verkehr auf der neuen Linie alle Erwartungen, während er im November wieder merklich zurückgegangen sein soll.

Die *Appenzeller Bahn* arbeitet am Ausbau ihrer Strecke *Herisau-Gossau*. Der Finanzausweis ist erbracht. An das notwendige Aktienkapital von Fr. 450,000 zeichneten Herisau Fr. 175,000, Waldstatt Fr. 15,000, Urnäsch Fr. 25,000. Mit der Ausführung muss zugewartet werden, bis für den Umbau des Bundesbahnhofs Gossau definitive Pläne vorliegen. Der Bahnbau *Altstätten-Gais* schreitet frisch voran. Für Gais besteht das Projekt eines neuen Bahnhofs, der zugleich Postlokalitäten enthalten soll. Das Strassenbahnprojekt *Herisau-Brunnadern* erhält vom Kantonsrat unter den üblichen Bedingungen die Konzession für die Benützung der Staatsstrasse Herisau-Schönengrund. Im Schoss des Initiativkomitees scheint auch die Anlage einer schienenlosen elektrischen Bahn ventiliert worden zu sein. Die *Säntisbahngesellschaft* hielt im Dezember ihre konstituierende Aktionärversammlung ab. Das Aktienkapital ist zu 40 % einbezahlt. Zur Ausführung soll zunächst nur die Strecke Appenzell-Wasserauen kommen. Um über das Verkehrswesen allseitig zu referieren, führen wir zum Schluss noch an, dass unser Regierungsrat dem nordostschweizerischen Verband für die Schifffahrt Rhein-Bodensee Fr. 800 votiert hat.

Handel
und
Gewerbe

Ueber das Gebiet des Handels und Gewerbes geben wir gerne unserem bewährten Sachverständigen das Wort. Er schreibt:

Stickerei. Die Erwartungen an das Jahr 1910 haben sich nicht erfüllt. Was wir im letzten Jahre bereits angetönt, ist eingetreten; unser Hauptabnehmer, Amerika, hat die an ihn gestellten Erwartungen bei weitem nicht erfüllt, die Lage war unstet und die grossen Lager von 1909 in Verbindung mit der starken Ausfuhr auch im Berichtsjahre, drückten auf die Marktlage. Die Produktion von Stickereien ist mit den nun zur Einführung gelangenden Automaten-Stickmaschinen so gross geworden, dass unsere übrigen Abnehmer nicht imstande waren, den Ausfall von Amerika zu decken. Das Resultat des Jahres muss dementsprechend als ein bescheidenes bezeichnet werden. Die Sticlöhne für Hand sowohl wie für Schiffli waren das ganze Jahr hindurch ziemlich niedrig und boten den Maschinenbesitzern wenig Gewinn. In Hand sicherten sich nur die Spezialitäten-Sticker lohnenden Verdienst.

Ausrüst-Industrie. Unter dem Schutz der gebundenen hohen Ausrüstpreise der Ostschweizerischen Ausrüst-Industrie ist sukzessive ein ansehnlicher Teil der Massenartikel Stickereien roh und unausgerüstet nach Amerika gesandt und dort bis zu 30 % unter unseren Preisen gebleicht und appretiert worden. Die Folge davon mit anderem war, dass die hiesigen Kaufleute mit der Ostschweizerischen Ausrüst-Genossenschaft in Fehde kamen und um die Industrie im Lande zu erhalten, konkurrenzfähige Ansätze verlangten. Die Angelegenheit war bis Jahresschluss noch nicht erledigt, es ist aber vorauszusehen, dass eine Einigung gefunden wird. Dank der Vervollkommnung der Ausrüst-Industrie in Amerika ist es nun leichter, dort die Fabrikation von Stickereien zu

fördern und sind leider bereits eine Anzahl Automaten-Stickmaschinen dort aufgestellt oder sind Anstalten zu deren Aufstellung getroffen und es braucht daher keinen Propheten, um vorauszusagen, dass die Aussichten für den Absatz unserer Stickereien in Amerika keine rosigen sind und dass unser Industriegebiet Zeiten entgegengeht, die hohe Anforderungen an unsere Industriellen stellt,

Die Stickerkrisenkassen kamen im Berichtsjahre nicht in Funktion.

Es darf erwähnt werden, dass eine Ausschneidmaschine eingeführt worden ist, die das Auskopfen der Festons mechanisch besorgt. Diese Maschine wird der Heimarbeit in der Hausindustrie ohne Zweifel nach und nach viel Verdienst entziehen.

Die appenzellische Nollenstickerei hat ein bescheidenes Jahr hinter sich; ihre Artikel und nicht die unlohnendsten werden zum Teil von der Schifflimaschine gemacht, deshalb war die Nollenstickerei nur mittelmässig beschäftigt und das Resultat minim.

Die Handweberei hat ein weiteres böses Jahr gehabt; ihre rohen Produkte brachten zum Teil nicht die eigenen Kosten, und nur die Fabrikation von farbigen Artikeln, die Mode waren, brachte ein bescheidenes Einkommen.

Diesem Bericht fügen wir noch bei, dass die *kan- tonale Lehrlingsprüfung* am 9. und 10. April in Appenzell stattfand. Es lagen 49 Anmeldungen vor, von denen eine durch Lösung des Lehrverhältnisses gegenstandslos wurde. 32 Lehrlinge und 1 Tochter erhielten die Gesamtnote 1. Gewiss mit Recht sieht der Berichterstatter der Appenzeller Zeitung in den guten Resultaten dieser Prüfungen mit eine Frucht unserer gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen. Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten im Saale des „Hecht“ war gut beschickt

und Zeuge vom Fleiss und Können der Prüflinge. — In *Gais* trat im November ein *Kreditschutzverein* ins Leben, dessen Mitglieder den Zweck verfolgen, sich gegenseitig vor gewohnheitsmässigen Schuldenmachern zu schützen. Er führt ein Warnungs- oder Schwarzbuch, in welches die dem Verein bekannten kreditunwürdigen Personen eingetragen werden. Ueber die Transaktion beim Kubelwerk ist an anderer Stelle (vergl. Beziehungen zu den Mitständen) berichtet worden.

Ausstellung

Schon in der letzten Chronik war der planierten *Ausstellung für Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft* Erwähnung geschehen. Die Vorbereitungen für dieselbe gingen ihren stetigen Gang vorwärts. Sie soll im September und Oktober 1911 stattfinden und zwar der Hauptsache nach in der Kaserne Herisau. Das Präsidium des Ausstellungskomitees geht über an dessen bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Regierungsrat Bächler. Nachdem das ursprüngliche Programm eine Prämierung der Ausstellungsgegenstände, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen, nicht vorgesehen hatte, wurde der Gedanke an eine solche neuerdings angeregt. Diese Frage soll durch Urabstimmung bei den Ausstellern erledigt werden. Für das grosse kantonale Unternehmen zeigt sich bei allen Beteiligten ein erfreulicher Eifer, der einen schönen Erfolg hoffen lässt.

Landwirtschaft

Der 28. Jahresbericht des *kantonalen landwirtschaftlichen Vereins* frischt unser Gedächtnis auf für die bedenklichen Witterungsverhältnisse, die uns das abgelaufene Jahr bis zum Herbst gebracht hat. Im Januar fiel eine so aussergewöhnliche Schneemenge, dass selbst die für den Winter eingerichteten, d. h. entlaubten Bäume die Last nicht zu tragen vermochten und in bedauerlicher Menge dem Schneedruck erlegen sind. Bis in den Mai hinein schneite es, natürlich mit Unterbrechungen, fröhlich

fort. Dann kam die oben schon erwähnte Witterungskatastrophe des Monats Juni. Der Sommer war feucht und arm an Sonnenschein. Vielerorts machte das Einbringen des Heus grosse Schwierigkeit, und auch die schöne Herbstweide, die lange offen stand, war nicht ganz imstande, den Ausfall an Heu und Emd zu decken. Verhältnismässig erfreulich war der Obstertrag, und der Winter hat dann doch nicht alle Befürchtungen eintreten lassen, mit denen man ihm entgegensah. Auch die Alpwirtschaft hatte natürlich unter diesen Umständen zu leiden. Dankbar darf sie dagegen konstatieren, dass unser Kanton vor Seuchen gnädig bewahrt blieb, die nicht ferne von seinen Grenzen schwere Verheerungen anrichteten. Die Viehpreise sind ausserordentlich hohe, doch wehrt sich der Jahresbericht begreiflicherweise dagegen, dass der Landwirt als Sündenbock für die allgemein empfundene Lebensmittelverteuerung verlästert werde. Im Berichtsjahre wurden 9 Kurse und 24 Wandervorträge von den verschiedenen Sektionen des Vereins veranstaltet.

Auf dem Gebiete des Parteiwesens hat die *Abstimmung über das proportionale Verfahren bei der Wahl der Nationalräte* die höchsten Wellen geworfen. Kaum eine Gemeinde blieb ohne diesbezügliche Versammlungen und Vorträge. Freunde und Gegner der Vorlage erwiesen sich gleich rührig, nur dass die letztern in diesem Fall bei der Menge leichteres Spiel hatten. Ueber den Erfolg der Abstimmung wurde im Abschnitt „Beziehungen zum Bunde“ schon gehandelt. Ueber unsere bestehenden Parteiorganisationen ist kurz folgendes zu sagen: Der *appenzell ausserrhodische Volksverein* tat den letzten Schritt auf der schon in frühern Chroniken angedeuteten Bahn seiner Entwicklung zu einem Zweig der schweizerischen freisinnig-demokratischen Partei. Am 2. März fasste eine Vertrauensmännerversammlung nach einem einleitenden

Partei-
wesen

Votum von Herrn Landammann Eugster folgende Beschlüsse: 1. es sei die Reorganisation des Vereins in dem Sinne vorzunehmen, dass sich die bürgerlich freisinnigen Elemente in den heutigen Sektionen fester zusammenschliessen; 2. der Kantonalvorstand sei beauftragt, die diesbezüglichen Pläne bald einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung vorzulegen. Diese Delegiertenversammlung fand am 10. April in Herisau statt und beschloss, ebenfalls nach einleitendem Votum Eugster und reger Diskussion: 1. Der Volksverein als appenzellische Kantonalsektion der schweizerischen freisinnig-demokratischen Partei hat in jeder Gemeinde eine Gemeinde-sektion; 2. diese Volksvereinssektionen sollen politische Organisationen sein; sie überlassen die bisher verfolgten Nebenzwecke den Lesegesellschaften; 3. die Sektionen suchen in den Gemeinden weitere Mitglieder, welche zur freisinnig-demokratischen Sache stehen, um einen Zusammenschluss der fortschrittlich-bürgerlichen Elemente in Gemeinden und Kanton zu erzielen; 4. die diesjährige Hauptversammlung stellt Statuten und Arbeitsprogramm auf und wählt den Kantonalvorstand. Nochmals öffneten sich die Schleusen lebhafter Debatte am Delegiertentag in Wolfhalden (3. Juli). Den bewährten Führern des Vereins gelang es indessen, die Bedenken gegen den Anschluss an die grosse schweizerische Partei, der man nach der Aussage von Landammann Eugster ohnehin schon seit 15 Jahren angehörte, zu zerstreuen. Die neuen Statuten wurden genehmigt und Herr Landammann Eugster zum Präsidenten des so reorganisierten Vereins erkoren. — Die *Demokraten* hielten ihren Parteitag am 21. August in Rehetobel. Herr Dr. Marti in Trogen referierte über eine Reform des Steuergesetzes, wobei er zu dem Schlusse kam, dass von der Unterstützung der Eingabe der Arbeiterpartei Umgang zu nehmen und dafür

auf eigener Basis eine Reform anzustreben sei, die dem Prinzip der Gerechtigkeit und nicht bloß der Geldbeschaffung entspreche. Herr Obergerichtspräsident Dr. Tanner referierte in zustimmendem Sinne über die Verhältnisswahl, für die sodann ungefähr zwei Drittel der Anwesenden einzutreten beschlossen. Die appenzellische *Arbeiterpartei* gab sich neue Statuten und beschloss Revision ihres Parteiprogrammes. Die mittelländischen Arbeitervereine inszenierten einen Volkstag, der ursprünglich am 4. September auf der „Hohen Buche“ stattfinden sollte, dann aber des regnerischen Wetters wegen auf einen spätern Sonntag und in den Löwen in Speicher verlegt wurde. Herr Nationalrat Heinrich Scherrer referierte über die Verhältnisswahl, und da der andere Referent, Herr Kantonsrat Bopp in Bülach, am Kommen verhindert war, fügte er auf ausdrücklichen Wunsch der Versammlung aus dem Stegreif einen Vortrag über „Gemeinsame Interessen der Bauern und Arbeiter“ an.

Während über die bürgerlichen Organe nichts Aussergewöhnliches zu melden ist, soll erwähnt werden, dass der „Textilarbeiter“ von Anfang des Jahres, die „Volks-wacht“ vom 1. Juli an allwöchentlich erscheinen, statt wie bisher nur halbmonatlich. Presse

Am 18. Dezember tagte, von Herrn Obergerichtschreiber Dr. Tobler einberufen, in Trogen eine Versammlung von Freunden des Heimatschutzes und konstituierte sich zur *Heimatschutz-Sektion Appenzell A. Rh.* Vereine Ein neungliedriges Komitee, welches einen dreigliedrigen Vorstand aus seiner Mitte bestellt, soll die Geschäfte des Vereins besorgen. Zum Präsidenten wurde mit Akklamation der Initiant erwählt, der die Befriedigung hatte, gleich 179 Mitglieder unter seine Fahne zu sammeln.

Sollten wir in unsrer festfrohen Zeit all die Feste und Festchen rubrizieren, die landauf landab volle Redner- Feste

herzen und oft weniger volle Geldbeutel erleichtern, so gäbe es eine bunte Reihe. Wir beschränken uns daher auf ein Fest, das seine Wellen etwas weiter im Kanton umher geworfen hat, nämlich das *Kantonaltturnfest*, das am 31. Juli und 1. August in Bühler gefeiert wurde und zugleich das fünfzigjährige Jubiläum des Kantonaltturnverbandes bedeutete. Der Himmel hat ihm in dem so regnerischen Jahr ein ganz besonders freundliches Gesicht gemacht, indem er ein einziges Mal das Programm beeinträchtigte. Abgesehen von einem heftigen Gewitterguss am Sonntagabend ging alles glatt vor sich. Der Festort hatte sich alle Mühe gegeben, die Turner und ihre Freunde geziemend zu ehren und zu erfreuen, und die Turner müssen, nach den Worten des Kampfrichters, gut „gearbeitet“ haben. Den Willkommgruss entbot ihnen der Pfarrer des Festortes, Lutz, während der Kantonalpräsident, Gemeindeschreiber Schläpfer von Stein, in einem geschichtlichen Ueberblick die 50 Jahre des Bestandes des Kantonaltturnverbandes an den Augen seiner Hörer vorübergehen liess. Später hat man dann noch vernommen, dass das Fest auch finanziell ein günstiges Ergebnis erzielt habe, indem der Rechnungsabschluss einen Aktivsaldo von Fr. 1272. — aufwies, wovon 10 % dem Kantonaltturnverband zufielen, während man Fr. 800. — zu einem Fond anlegte, aus dessen Zinsen in Zukunft der Besuch der eidgenössischen Oberturnerkurse erleichtert werden soll.

Wohltätig-
keit

An *Vergabungen zu öffentlichen Zwecken* erbrachte das Jahr 1910 die schöne Summe von Fr. 111,785. —. Davon entfallen auf Unterrichts- und Erziehungszwecke Franken 19,275. —, Armen- und Unterstützungszwecke Fr. 30,070. —, Krankenhäuser und -verbände Fr. 32,780. —, kirchliche Zwecke Fr. 3,380. —, gemeinnützige Zwecke Fr. 23,585. —, Irrenheil- und -unterstützungszwecke

Fr. 2,695. —. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, beträgt die Summe Fr. 1.90, gewiss ein ehrendes Zeugnis für den Gemeinsinn des Appenzellervolkes. Ueber die Sammlung für Tuberkulosenfürsorge vergleiche den Abschnitt Sanitätswesen. Der im Löwen zu Speicher tagenden Offiziersgesellschaft wurde zu ihrer grossen Ueerraschung ein versiegeltes Paket übergeben, das Fr. 3,000.— zu Gunsten des Winkelriedfonds enthielt. In diesem Zusammenhang möge auch hingewiesen sein auf den interessanten Ueberblick über das Armenwesen des Kantons Appenzell A. Rh., den Herr Pfarrer Schläpfer in Marbach der Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft darbot, und der an andrer Stelle dieses Jahrbuches zu finden sein wird. Der freiwillige Armenverein Wolfhalden feierte das fünfzigjährige Jubiläum seines Bestandes, wobei Herr Pfarrer Maag ebenfalls eine historische Arbeit über dessen vielgestaltige Tätigkeit veröffentlichte.

Des aussergewöhnlichen Wetters, das der vergangene Sommer uns bescheerte, ist schon mehrmals Erwähnung getan worden. Seine niedrige Temperatur und reichliche Feuchtigkeit hinderten ihn nicht, uns einige schwere *Gewitter* zu schicken, deren eines im „Pfand“ in Urnäsch ein Wohnhaus mit Scheune und Sticklokal einäscherte. Abgesehen hievon hat des *Feuers* entfesselte Macht auch in Schwellbrunn und Speicher ihre Verheerungen angerichtet, damit aber auch dem Brudersinn Gelegenheit zur Betätigung geboten. Mit Besorgnis vernahm man im Juni, dass in der Kaserne in Herisau die unheimliche Krankheit der *Genickstarre* aufgetaucht sei. Leider fiel ihr ein Betroffener, Korporal Müller, zum Opfer. Den Bemühungen der verantwortlichen Behörden gelang es aber zum Glück, die Seuche wieder zu beseitigen. Ein bedauernswertes Zusammentreffen ist es ferner, dass in ein und demselben

Mis-
zellaneen

Jahre das Schiesswesen in unserm Kanton zwei Opfer gefordert hat, indem sowohl in Stein als in Wald je ein Zeiger vom todbringenden Blei erhascht und weggerafft wurde.

Totenschau

Wie alljährlich, so haben wir auch heuer noch einer Reihe von Männern zu gedenken, die ihrem engern oder weitem Gemeinwesen durch den Tod entrissen worden sind. Diejenige Todesbotschaft, die die weitesten Wellen geworfen, ja in allen Ländern der Zivilisation ein Echo gefunden hat, betrifft einen Mann, der zwar nicht Bürger unsres Kantons war, aber in ihm doch seit einer langen Reihe von Jahren eine Heimstätte gefunden hatte: *Henri Dunant, den Begründer des „Roten Kreuzes“*. Seit 1887 weilte er in unsern Grenzen; seit 1892 hatte er seine stille Klausur im Krankenhaus Heiden inne, wo ihn am 30. Oktober der Tod erreichte. Er kam hier als ein Erlöser; denn der Mann, der so Vielen hat helfen können, verbrachte seine letzten Lebensjahre in menschenscheuer Verdüsterung seines Gemütes. Der laute Widerhall, den sein Sterben wachrief, bewies, dass nicht vergessen ist, was er durch sein unermüdliches, selbstloses Eintreten für die im Kriege Verwundeten getan hat¹⁾. Still, wie er zu uns gekommen, wollte er auch gehen, und so war in Heiden kaum etwas zu bemerken vom Wegzug dieses berühmten Toten, der nach seinem Willen in Zürich eingäschert wurde. Nur die Frauen des Roten Kreuzes hatten sich nicht abhalten lassen, wenigstens den Wagen, der ihn dorthin führte, sinnreich zu schmücken. Als Gegenstück zu ihm nennen wir einen Appenzeller, der in fernem Lande, wo er sein Lebenswerk vollbracht, auch zur Ruhe bestattet worden ist: *Dr. Johannes Schiess Pascha*. Er war als junger Arzt von einem schweizerisch-

¹⁾ Appenzeller Anzeiger Nr. 129, Appenzeller Zeitung Nr. 257.

Appenzeller Anzeiger Nr. 5. Donnerstag,

Kirchgemeinde Heiden.

Wir teilen der Gemeinde mit, daß Herr Pfarrer Högger nächsten **Sonntag den 14. Januar 1912** die pfarramtlichen Funktionen unserer Gemeinde übernehmen wird.

Der Gottesdienst beginnt wieder um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, die Kinderlehre um 1 Uhr.

Zum Gottesdienst wird fortan nur noch ein Zeichen eine Stunde vor Beginn desselben geläutet.

Heiden, den 11. Januar 1912.

Die Kirchenvorsteherschaft.

Seizischer Krankenverein.

Hauptversammlung,

Sonntag den 14. Januar, nachm. 2 Uhr im Adler,

wozu die werten Passiv- und Aktivmitglieder, letztere bei statutarischer Buße, gebührend eingeladen werden.

Die Kommission.

Der Einzug beginnt um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr.

Seiden.

— Letzte Woche ist Herr Pfarrer Högger in unserer Gemeinde eingezogen. Einfach und ohne äußere Förmlichkeit vollzog sich dieser Einzug, einfach gestaltete sich auch der Amtsantritt anlässlich der ersten Predigt. So war es der Wunsch des neuen Geistlichen. Die Kirche war von kundigen Händen sehr sinnig geschmückt. Das duftige Grün verschaffte dem weiten Raume etwas heimeliges und manche Stimme meinte, es sollte auch hiervon einiges Bestand haben. In sympathischen Worten führte sich der Prediger in sein Amt ein. Es fehlt ja bei uns eine offizielle Ansprache und Begrüßung durch den Dekan oder einen andern amtlichen Vertreter. Wir haben dies nicht vermist. Pfarrer und Gemeinde lernen sich bei einer solchen Gelegenheit zum ersten Male kennen. Und da kommt es doch viel darauf an, was für ein Ton schon bei dieser ersten Gelegenheit erklingen kann. Uns will scheinen, es ist der rechte Ton angeschlagen worden. Auf Grund des Psalmwortes 86, 11: „Weise mir, Herr, deinen Weg, daß ich wandle in deiner Wahrheit“, gab Herr Pfarrer Högger eine offene Darlegung seiner Auffassung von Pfarramt und christlichem Leben und Wirken. Hoffen wir, daß es ihm vergönnt sei, recht glücklich und erfolgreich in diesem Sinne zu arbeiten. Hoffen wir auch, daß das redliche Wollen des Pfarrers in der Gemeinde ebenso verständiges Entgegenkommen und aufrichtige Unterstützung finde. Dann wird dem neuen Seelsorger um sein neues Arbeitsfeld auch nicht bange sein müssen. —

Die Predigt wurde eingerahmt durch den Vortrag eines gemischten Chores, Harmonie und Töchterchor, und durch einen Einzelvortrag der Harmonie. Beide Vorträge waren dem Anlasse angepaßt. Insbesondere hat das stimmungsvolle und tief empfundene Kreuzersche Lied „Ich suche dich“ seine Wirkung nicht verfehlt.

Wir heißen auch an dieser Stelle Herrn Pfarrer Högger freundlich willkommen und wünschen ihm eine segensvolle Wirksamkeit.

Seiden.

— Am Sonntag gingen Schillers „Räuber“ vor dichtgefülltem Saal nochmals über die Bretter und fanden eine ebenso sympathische Aufnahme wie am Donnerstag. Wir mögen der „Harmonie“ den neuen Erfolg von Herzen gönnen und wünschen ihr zur folgenden 3. Aufführung ein ebenso zahlreiches und dankbares Auditorium. Bei diesem Anlasse wollen wir etwas nachholen, was im letzten Bericht übersehen worden ist. Das Stück stellt hohe Anforderungen sowohl an die Auffassungsgabe der Spielenden — wir erinnern nur an die so grundverschiedenen Charaktere der Hauptrollen, den alten Grafen Mohr und seine Söhne Karl und Franz, an Amalia, alle einander ebenbürtig dargestellt — als auch an die Bühnentechnik; es verlangt nicht nur eine sorgfältige Einschulung der Einzelrollen, sondern auch des Zusammenspiels. Daß dies alles zusammentraf und die ganze Ausführung wie aus einem Gusse sich abspann, ist nicht zuletzt das Verdienst der tüchtigen, bühnengewandten Regisseuse, Fräulein Baccano, deren stiller Arbeit noch ein besonderes Kränzchen gebührt.

Um auswärtigen Besuchern Gelegenheit zum Besuche der dritten Vorstellung zu geben, wurde diese auf nachmittags 3 Uhr angesetzt, so daß das Auto um 7 Uhr 15 und der Zug 7 Uhr 35 noch bequem erreicht werden kann.

italienischen Komite nach Kreta gesandt worden, um dort verwundete Insurgenten zu pflegen, worauf ihn der damalige Khedive Ismail zur Eröffnung des Suez-Kanals einlud. Bei dieser Gelegenheit lernte er die Stadt Alexandrien kennen, die er fortan als Wirkungsfeld auserkor. Keine ärztliche Beamtung gab es, so meldet in Bezug auf ihn ein ägyptisches Blatt, die er nicht im Laufe der Jahre bekleidete. Zuletzt war er Chefarzt am staatlichen Krankenhause. Daneben wandte er auch dem Verwaltungsdienst und archäologischen Forschungen sein Interesse zu. Bis zu seinem im 73. Altersjahr erfolgten Tod war er Vizepräsident des Stadtrates von Alexandrien¹⁾. Von Männern, die in der Heimat öffentliche Aemter bekleideten, nennen wir *alt Oberrichter Albin Sonderegger* in Herisau, Chef des Stickerei-, Fabrikations- und Exporthauses *Sonderegger-Tanner*, gestorben 25. März²⁾, *alt Hauptmann Konrad Rohner* in Hundwil³⁾, *alt Kantonsrat Emil Zürcher* in Speicher, Inhaber der grossen Appretur bei Vögelinsegg, der Ende August auf der Eisenbahnfahrt bei Thusis einem Schlaganfall erlag⁴⁾, *alt Statthalter Daniel Hofstetter-Kern* in Gais, der seiner Gemeinde und seinem Kanton in verschiedenen richterlichen und administrativen Behörden gedient und letztern auch einige Jahre im Nationalrat vertreten hat⁵⁾, *alt Gemeinderat und Polizeiverwalter Emil Walser* in Urnäsch⁶⁾, *alt Hauptmann Buff* in Wald⁷⁾. Der Körperschaft unsrer Jugenderzieher wurden entrissen die Herren *Peter Sprecher* in Teufen, *alt Lehrer J. J. Saxer* in Schönengrund, *Johannes Tobler* in Rehetobel und *Er-*

¹⁾ Appenzeller Zeitung Nr. 52, Appenzeller Anzeiger Nr. 28.

²⁾ Appenzeller Zeitung Nr. 71.

³⁾ Appenzeller Zeitung Nr. 74.

⁴⁾ Appenzeller Zeitung Nr. 199, Appenz. Landeszeitung Nr. 69.

⁵⁾ Appenzeller Zeitung Nr. 222.

⁶⁾ Appenzeller Zeitung Nr. 250.

⁷⁾ Appenzeller Anzeiger Nr. 127.

zieher Hirt, der 36 Jahre hindurch der Rettungsanstalt Wiesen bei Herisau vorgestanden und als Präsident des landwirtschaftlichen Vereins viel zur Hebung unsrer Landwirtschaft beigetragen hat¹⁾.

Damit nimmt der Chronist Abschied von seiner ihm lieb gewordenen Arbeit. Er hat diese Aufzeichnungen wohl noch im freundlichen Appenzellerland begonnen, aber nicht mehr dort vollendet. Sein Lebensweg hat ihn ausser Landes geführt, dorthin, wo die muntere Söntistochter, die Sitter, ihre Fluten mit der ältern Schwester, der Thur, vereinigt. Noch oft aber wird er hinaufschauen zu dem lieblichen Vorgelände des Alpsteins und wird das Völklein, das ihm so freundliche Herberge gewährte, im Geiste grüssen. Sein Wunsch ist, dass derjenige, der Geschichte nicht bloß schreibt, sondern schafft, der Geschichte des Appenzeller Volkes noch manches heilvolle und ruhmreiche Blatt anfüge.

¹⁾ Appenzeller Zeitung Nr. 104, 107, Appenzeller Anzeiger Nr. 54.

1912

Einladung

in den

Adler, Wolfshalden.

Die 1848er, 1849er u. 1850er
Jahrgänger, lt. letztjährigem Be-
schluß auch deren Frauen, wer-
den wiederum zu einer
gemütlichen Zusammenkunft
eingeladen auf **Sonntag** den
17. Nov., abends.

Zahlreiche Teilnahme allseitig
erwünscht.

Leo Tobler.